Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 71 (1977)
Heft: 18

Rubrik: Deklaration über die Rechte behinderter Menschen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deklaration über die Rechte behinderter Menschen

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat am 9. Dezember 1975 die Resolution Nr. 3447 Deklaration über die «Rechte der Behinderten» beschlossen.

Die Generalversammlung

ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten gemäss der Charta der Vereinten Nationen die Verpflichtung als Gelöbnis abgegeben haben, kollektiv oder einzeln in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation tätig zu werden, um einen höheren Lebensstandard, Vollbeschäftigung und die Voraussetzung für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern;

bekräftigt ihren Glauben an die Menschenrechte, an die Grundfreiheiten und die Grundsätze des Friedens, der Würde und des Wertes des Menschen und an die in der Charta erklärten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit;

erinnert an die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, an das Internationale Uebereinkommen über die Menschenrechte, an die Deklaration über die Rechte des Kindes, die Deklaration über die Rechte der geistig Behinderten, sowie an die in der Verfassung verankerten für den sozialen Fortschritt notwendigen Normen, die bereits dargelegt wurden in:

den Verfassungen, Konventionen, Empfehlungen und Resolutionen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen, der Weltgesundheitsorganisation, des Kinderhilfsfonds der UN und anderer beteiligter Organisationen;

erinnert auch an die Resolution 1921 des Wirtschafts- und Sozialrats über die Verhütung von Behinderungen und die Rehabilitation Behinderter vom 6. Mai 1975;

betont, dass die Deklaration über den sozialen Fortschritt die Notwendigkeit des Schutzes der Rechte und die Sicherstellung des Wohles und der Rehabilitation Körperbehinderter und geistig Behinderter proklamiert hat;

ist sich der Notwendigkeit bewusst, Körperbehinderungen und geistige Behinderungen zu verhüten und behinderten Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen zu entwickeln und ihre Integration in das normale Leben weitestgehend zu fördern;

ist sich im klaren darüber, dass sich manche Länder in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstadium nur in begrenztem Masse für dieses Ziel einsetzen können;

proklamiert diese Deklaration über die Rechte der Behinderten und ruft zu nationalen und internationalen Aktionen auf, um zu gewährleisten, dass diese Deklaration als gemeinsame Basis und gemeinsamer Bezugsrahmen für den Schutz dieser Rechte dient!

1. Behinderte im Sinne dieser Erklärung sind alle Personen, die aufgrund einer angeborenen oder erworbenen Schädigung körperlicher oder geistiger Art nicht in der Lage sind, sich voll oder teilweise aus eigener Kraft wie ein Nichtbehinderter die entsprechende Stellung in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu sichern.

2. Die Behinderten sollen in den Genuss aller in dieser Deklaration enthaltenen Rechte kommen. Diese Rechte sollen allen Behinderten gewährt werden, ohne jede Ausnahme und ohne Unterscheidung oder Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischen oder anderen Einstellungen, nationaler oder sozialer Herkunft, unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Geburt oder sonstiger Umstände, sowohl hinsichtlich der oder des Behinderten selbst wie auch ihrer oder seiner Familie.

3. Behinderte Menschen haben das unveräusserliche Recht auf Achtung ihrer Menschenwürde. Behinderte, ungeachtet des Ursprungs, der Art und Schwere ihrer Benachteiligungen (handicaps) oder Behinderungen, haben dieselben Grundrechte wie die anderen Mitbürger ihres Alters, womit primär und insbesondere das Recht auf ein angemessenes Leben gemeint ist, das so normal und sinnerfüllt als möglich sein soll.

4. Behinderte Menschen haben dieselben bürgerlichen und politischen Rechte wie alle anderen Menschen. Art. 7 der Deklaration über die Rechte der geistig Behinderten bezieht sich auf jede etwaige Einschränkung oder Unterdrückung dieser Rechte bei geistig Behinderten.

5. Behinderte Menschen haben Anspruch auf Massnahmen, die ihnen dazu verhelfen, zu grösstmöglicher Selbständigkeit zu gelangen.

6. Behinderte haben Anspruch auf medizinische, psychologische und funktionelle Behandlung, einschliesslich prothetischer und orthetischer Versorgung, auf medizinische und soziale Rehabilitation, berufliche Bildung, Berufsausbildung, berufsfördernde Massnahmen zur Rehabilitation, Hilfe, Beratung, arbeitsvermittelnde und andere Dienste, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten maximal zu entwickeln und den Prozess ihrer sozialen Eingliederung oder Wiedereingliederung zu beschleunigen.

7. Behinderte haben Anspruch auf wirtschaftliche und soziale Sicherheit und auf einen angemessenen Lebensstandard. Sie haben das Recht, sich einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz zu beschaffen und ihn zu behalten oder eine sinnvolle, produktive und vergütete Beschäftigung aufzunehmen und Gewerkschaften beizutreten.

8. Behinderte haben Anspruch darauf, dass ihre besonderen Bedürfnisse in allen Phasen der Wirtschafts- und Sozialplanung berücksichtigt werden.

9. Behinderte Menschen haben das Recht, mit ihren Familien oder Pflegeeltern zu leben und an allen Aktivitäten des sozialen, schöpferischen oder freizeitorientierten Lebens teilzunehmen. Kein(e) Behinderte(r) darf hinsichtlich ihrer oder seiner Unterbringung einer anderen Behandlung ausgesetzt werden als der, die ihr Zustand erfordert oder die für eine Besserung erforderlich ist. Wenn der Aufenthalt einer oder eines Behinderten in einer Spezialeinrichtung unerlässlich ist, müssen die Umgebung und die Lebensbedingungen dort weitestgehend denen entsprechen, unter denen ein nichtbehinderter Mensch ihres oder seines Alters leben würde.

10. Behinderte sollen gegen jegliche Ausnutzung, gegen Bestimmungen und Behandlungen diskriminierender, beleidigender oder herabsetzender Art geschützt werden.

11. Behinderte Menschen sollen in der Lage sein, von sich aus qualifizierte rechtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn sich eine solche Hilfe als unerlässlich für den Schutz ihrer Person oder ihres Eigentums erweist. Wenn Gerichtsverfahren gegen sie laufen, muss beim Prozess ihrer körperlichen und geistigen Verfassung voll Rechnung getragen werden.

12. Es kann sich als nützlich erweisen, Behindertenorganisationen in allen die Rechte behinderter Menschen betreffenden Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen.

13. Behinderte, ihre Familien und die Gemeinschaften in denen sie leben, sollen mit allen geeigneten Mitteln eingehend über die in dieser Deklaration enthaltenen Rechte unterrichtet werden.

Jahresberichte

Aargauischer Fürsorgeverein

Wir danken dem Verein für die Hilfe an der Herausgabe unserer Gehörlosenzeitung. Wir möchten an dieser Stelle auch andere Vereinigungen ermuntern, auf diesem Wege mitzugehen oder dann nachzufolgen. Die Zeitung erscheint zweimal monatlich. Sie kostet heute Fr. 20.— im Jahr. Wir sind froh, wenn wir den Preis nicht erhöhen müssen. Je mehr Abonnenten wir haben, um so kleiner wird die Gefahr einer Preiserhöhung.
Der Aargauer Bericht stellt die Tätigkeit der Seelsorge in den Mittelpunkt. Im Kanton sind ein katholischer und zwei reformierte Pfarrherren nebenamtlich mit der religiösen Betreuung der Gehörlosen beauftragt. Wichtig in dieser Betreuung ist, dass die Herren Pfarrer die Gehörlosen besuchen. Sie pflegen den persönlichen Kontakt. Der Berichterstatter schreibt auch von einem regen Briefwechsel. Natürlich stehen die jeweiligen Gottesdienste im Mittelpunkt. Man kommt zusammen. Man spricht miteinander und versteht einander. Man verbringt einige gemütliche Stunden miteinander. Man nimmt etwas vom Sonntag, von Gebet und Predigt mit. Man geht zufrieden wieder an seine Arbeit. Auch aus diesem Bericht erkennen wir vielfältiges, helfendes Mittragen. EC.

St. Galler Beratungsstelle für Gehörlose und Schwerhörige

Fräulein R. Kasper schreibt von einem reicherfüllten und bewegten Jahr. Neben die Sorgen stellt sie die beglückenden Kontakte mit Gehörlosen und Hörenden.

Da liest man von Lagern, von Besuchen mit vielen Besprechungen, von Informations- und Ehemaligentagungen, von Kontakten mit der IV, der Pro Infirmis, mit Behörden und Schulen, von Ausflügen, Reisen und Ferienkursen.

«Das Jahr ist um. Wir waren viel unterwegs, auf Reisen, in Kursen, an Tagungen. Dazwischen gab es vielerlei Dinge vom Büro aus zu erledigen: Schnupperlehre, Lehrstellen, Arbeitsstellen, Wohnungen, Zimmer, Ferienplätze vermitteln — Berichte und Briefe schreiben — zuhören, sprechen, beraten —, die Buchhaltung und das ganze Rechnungswesen führen usw.

Wir sind dankbar, dass alle drei Mitarbeiterinnen auf der Beratungsstelle die Aufgaben gemeinsam und bei guter Gesundheit lösen durften. Wir sind dankbar für gute Zusammenarbeit mit den Berufsberatern, Sonderschulen, Lehrmeistern und Eltern, den Behörden und allen, die mit uns das Jahr hindurch beruflich in Kontakt treten. Wir sind dankbar, dass uns viele Freunde und Gönner durch ihre Spenden und andere sichtbare Zeichen ihr Wohlwollen bekunden. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle unsere Schulentlassenen eine Lehre beginnen konnten und alle Lehrlinge nach bestandener Prüfung einen Arbeitsplatz fanden.

Ueber allem danken wir Gott für seinen Segen. Er zeigte uns immer wieder Wege auf, öffnet Türen und Herzen für die Anliegen der Gehörlosen.»

Aus der Welt der Gehörlosen

Anna Bannwart, Rothenburg

Am 9. August 1977 läutete die Totenglocke. Sie rief uns Menschen zu: «Wer bescheiden lebt und das Rechte tut, auch wenn die Zunge stumm ist, dem ist der Herr gnädig.» So einen Menschen holte Gott heute zu sich zurück.

Anna Bannwart wurde am 30. Oktober 1902 in Sarnen geboren. Sie war das zweitjüngste von 9 Kindern. Welch schwerer Schlag für die Familie, als diese die Kunde von der Taubstummheit ihrer soeben geborenen Tochter vernahm. Liebevoll wurde Anna von der Familie umsorgt. Sie wurde zu einem tüchtigen, netten und frohen Menschen erzogen.

Für 6 Jahre schickten sie die Eltern nach Hohenrain. Trotz grossen finanziellen Opfern wollten sie Anna gut schulen lassen. Sie lernte in der Schule das Lebensnotwendige. Im Sprechen liess sich leider nicht das gewünschte Ziel erreichen. Infolge ihrer Mehrfachschädigung konnte ihr nur das Sprachverständnis und die Gebärdensprache vermittelt werden. Der Mund blieb stumm. Somit blieb die Kommunikation stark erschwert. Doch Anna hatte andere besondere Gaben. Diese machten den Sprachausfall wett. Ihre Mimik und das stets frohe Lachen sagten mehr aus als Wörter. So konnte auch der Nichtsachverständige sie recht gut verstehen. Frl. Bannwart konnte auch recht gut vom Mitmenschen am Mund ablesen und Forderungen und Wünsche damit verstehen. Somit waren doch die meisten Gesprächsschranken überwunden. Nach Schulaustritt half sie im Elternhaus mit.

Mit 20 Jahren übersiedelte die Familie nach Brasilien. Dort verbrachte Anna schöne Jahre. Sie lernte eine ganz andere Welt kennen. Mit vielen neuen Eindrükken und bereichert, kehrte sie 1928 wieder in die Heimat zurück. Hier lebte sie weiter mit den Eltern zusammen und half, wo es nötig war. Ein schwerer Schlag traf sie mit dem Tod der Mutter im Jahre 1946. Eine grosse Stütze war verloren. Bald darnach fand sie Aufnahme bei ihrer Schwester Frieda. Hier in Rothenburg in der Familie Dr. Achermann-Bannwart, Tierarzt, fand sie einen neuen Wirkungskreis. Ihre Hilfe war willkommen. Unter ihren fleissigen Händen entstanden viele Stricksachen. Gerne machte sie Besorgungen im Dorf. Hier war sie beliebt. Auch ohne Sprache verstand jedermann die liebe Anna vom Doktorhaus. Ihre Spässe, das immer frohe Lachen, und die Freundlichkeit heiterten manch gedrückten Menschen auf. Tapfer trug sie ihr Gebrechen und haderte niemals mit ihrem Schicksal.

Im Kreis der Gehörlosen fehlte sie bei keinem Anlass. Zwar war sie eine Stille. Ihr Mund versagte ein Mitsprechen. Sie zeigte aber in Streitsituationen ein ausgesprochenes Gerechtigkeitsgefühl und kämpfte auch dafür. Ihre ausstrahlende Fröhlichkeit machte sie auch hier zu einem gerngesehenen Mitmenschen, der überall gerne aufgenommen wurde. In der Nähe ihres Schulfreundes Xaver vergass sie alles um sich. Ihre Augen strahlten ein vollkommenes Glück aus, so dass auch die andern mitmachten. Nur ungern trennte sie sich jeweils am Abend von ihm.

Vor 2 Jahren machte sich eine schwere Krankheit bemerkbar. Ein längerer Spitalaufenthalt war nötig. 2 Operationen halfen die Schmerzen lindern. Doch Frl. Bannwart blieb eine Kranke. Sie meisterte all die schweren Stunden mustergültig. Sie klagte nicht, doch das Gesicht verriet, wie schwer sie litt. Sie versuchte überall mitzumachen, so gut es noch ging. Trotzdem nahm ihr Tatendrang täglich ab. Nur mit Mühe konnte sie sich noch allein ausser Haus begeben. Ihre Schwester und Nichten umsorgten sie. Sie erfüllten ihr die noch möglichen Wünsche und führten sie mit dem Auto herum, da ihre Beine versagten.

Noch im Mai meldete sich Frl. Bannwart für den Ferienkurs von Delsberg an. Niemand ahnte damals, dass sie so rasch unsere Erde verlassen sollte. Anfang Juni stürzte sie in der Wohnung. Ein schwerer Beckenbruch machte eine erneute Spitaleinlieferung und Operation nötig. Lange, harte Wochen folgten. Gottergeben lag sie da und hoffte fest auf baldige Genesung. Noch grössere Schmerzen als früher plagten sie. All dies ertrug sie mustergültig. Bevor ich nach Delsberg fuhr, besuchte ich sie zum letzten Mal im Spital. Mit einem Stock und am Arm geführt, spazierten wir zusammen durch den Gang. Sie war guter Dinge und freute sich riesig auf die baldige Heimkehr zu den Lieben.

Nur zwei Wochen waren ihr im schönen Heim vergönnt. Es waren harte Stunden und Tage. Grosse Schmerzen plagten sie Tag und Nacht. Eine schwere Leidenszeit, die eine Ueberführung in die Pflegestation auf Herdschwand nötig machte. Medikamente linderten die Schmerzen, die Kräfte nahmen rapid ab. Immer mehr übernahm sie der Schlaf, bis sie am 9. August dann nicht mehr erwachte. Ruhig wie sie war, schlummerte sie hinüber. Das Tor stand offen, der Herr, dem sie so treu gedient hat, nahm sie hinauf ins ewige Glück.

Frl. Anna Bannwart bleibt uns in guter Erinnerung. Ihr frohes Lachen wird überall fehlen. Sie war uns Beispiel von echter Tapferkeit. Ihr Vorbild ist nachahmenswert. Sie ruhe in Frieden. ha

Ferien- und Fortbildungskurs für Gehörlose der Ostschweiz

vom 31. Mai bis 10. Juni 1977 in Wolfgang bei Davos

Bei angenehmem Reisewetter versammelten sich am Dienstagvormittag, dem 31. Mai, beim Bahnhof St. Gallen die meisten Teilnehmer des Davoser Ferienlagers. Von hier aus fuhren wir mit dem «Ebneter»-Car zuerst ins hochgelegene Appenzeller Dorf Trogen, wo sich das berühmte Pestalozzi-Kinderdorf sowie das Wohn- und Altersheim für Taubstumme befinden. Hier erwarteten uns schon ein paar weitere Gehörlose. Nach kurzer, abwechslungsreicher Fahrt durchs reizende Appenzeller Ländchen ging es in steilen Spitzkehren hinunter ins Rheintal. In Landquart holten wir noch die Kurshelferin Frau Schniepper aus Basel sowie eine weitere Teilnehmerin ab. Dann ging es ohne weiteren Halt hinauf in die grossartige Bergwelt des Bündnerlandes. Etwas nach 12 Uhr mittags kamen wir wohlbehalten im Blaukreuz-Ferienheim «Seebüel» an und konnten uns hier gleich an den reichgedeckten Tisch setzen. Am Nachmittag war frei zum Auspacken und Ausruhen. Um 17 Uhr versammelten wir uns alle im Aufenthaltssaal zur Begrüssung. Die meisten kannten einander bereits von früheren Kursen her. Trudi Bärtschi, der «Nestputz», und unser Aeltester, der stets zu Spässen aufgelegte Paul Dössegger aus Trogen, waren auch wieder da. Die bärenstarke Heidi Hutter aus St. Gallen fehlte ebenfalls nicht. Unser Tagesprogramm war normalerweise wie folgt: 8 Uhr Frühstück, zusammen mit den paar hörenden Gästen und den Hausleuten, anschliessend Morgenbesinnung. Frl. Kasper, unsere Kursleiterin sprach, unterstützt von ihren Helferinnen Frau Schniepper, Frl. Herbener und Frl. Hertli, über den Psalm 23 von König David.

«Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln . . .» Wir Schwerhörigen und Gehörlosen dürfen in schwierigen Lebenslagen ganz besonders mit Gottes Durchhilfe rechnen, sofern wir uns selber alle Mühe geben und nicht die Flinte ins Korn werfen.

Um 10 Uhr hiess es zum Turnen antreten. Nach dem Mittagessen war ruhen bis 15 Uhr, dann basteln, spielen, lesen, spazieren, je nach Wunsch. Um 17 Uhr begann Frl. Kasper mit unserem Kursthema «Was-